Wie werde ich Kandidat(-in)?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Freundschaft der Mitglieder untereinander zu fördern und zu pflegen, sich gegenseitig vorteilslos zu unterstützen und notwendige Hilfe sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht zu gewähren.

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es hohe ethische Grundsätze im Berufs- und Privatleben anerkennt und danach handelt. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung.

1. Aktives Mitglied kann jeder approbierte Zahnarzt werden, sofern die Approbation in seinem Heimatland der deutschen Approbation entspricht.

2. Kandidat(-in) auf Mitgliedschaft in der NEUE GRUPPE kann werden, wer von mindestens zwei Mitgliedern der NEUE GRUPPE als Bürgen schriftlich dem Vorstand vorgeschlagen wird und, wer in den zwei vorausgegangenen Jahren an wenigstens zwei Fachveranstaltungen der NEUEN GRUPPE teilgenommen hat.

3. Der Vorstand entscheidet über die Kandidatur und gibt dies den Mitgliedern spätestens vier Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung bekannt.

4. Kandidaten können auf Einladung an allen Fachveranstaltungen teilnehmen.

5. Einsprüche gegen die eingegangenen Vorschläge sind dem Vorstand schriftlich zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, auf welcher über die Aufnahme der Kandidaten als Mitglieder abgestimmt werden soll, mitzuteilen.

6. Ein(e) Kandidat(-in) wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung von einem der Bürgen mündlich vorgestellt.

Für die Aufnahme eines Kandidaten/einer Kandidatin als aktives Mitglied bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten, anwesenden Mitglieder in geheimer Wahl.